

Spanien

1 EU Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Spanien stehen insgesamt 39,8 Mrd. Euro aus Mitteln der EU-Struktur- und Investitionsfonds für die Umsetzung der Kohäsionspolitik zur Verfügung. Die EU-Gelder, die durch nationale Mittel i.H.v. 16,3 Mrd. Euro ergänzt werden, verteilen sich auf acht nationale Operationelle Programme (OP) sowie insgesamt 55 Programme der 17 autonomen Regionen und der zwei autonomen Städte (Ceuta und Melilla).

Die zentralen Förderziele in Spanien sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Unterstützung von Innovationen sowie von Forschung und Entwicklung, die effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen, die Erhöhung der Beschäftigungsquote, die Verbesserung von Bildung und Ausbildung und die soziale Eingliederung von Jugendlichen.

Nachfolgend werden die für KMU wichtigsten Operationellen Programme vorgestellt. Weitere Programme sowie nähere Informationen zur EU-Förderung in Spanien finden sich auf der Homepage des Staatssekretariats für Haushalt und Ausgaben und der Generaldirektion Europäische Fonds:

1.1 Programme auf nationaler Ebene

1.1.1 Programme mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

KMU erhalten Fördermittel im Rahmen der drei EFRE-OP „KMU-Initiative“, „Nachhaltiges Wachstum“ und „Intelligentes Wachstum“.

Die „KMU-Initiative“ soll kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungsmitteln erleichtern. Dafür stellt die EU Finanzmittel i.H.v. 800 Mio. Euro bereit.

Das OP „Nachhaltiges Wachstum“ unterstützt Unternehmen bei der Verbesserung der Produktivität sowie bei der Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz. Dafür gewährt die EU Mittel i.H.v. 10 Mrd. Euro.

Im Rahmen des OP „Intelligentes Wachstum“ werden KMU gefördert, die Investitionen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation vornehmen. Für diesen Zweck stellt die EU 3,9 Euro zur Verfügung. Das Programm beinhaltet auch ein Förderprogramm speziell für ausländische KMU. Es gilt sowohl für bereits in Spanien tätige Unternehmen als auch für Gründungen. Voraussetzung ist, dass Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung vorgenommen werden. Die Förderung ist regional begrenzt. Die Investition muss in einer der folgenden Regionen Spaniens vorgenommen werden: Extremadura, Kanarische Inseln, Kastilien-La Mancha, Murcia oder Galicien.

Förderart und -umfang

„KMU-Initiative“: Unternehmen erhalten zinsgünstige Darlehen. Antragsberechtigt sind in Spanien registrierte KMU und Existenzgründer. Die KMU sollen die Darlehen insbesondere zur Finanzierung von Innovationen sowie für Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung stärken, verwenden.

OP „Nachhaltiges Wachstum“ und „intelligentes Wachstum“: Für die o. g. förderfähigen Maßnahmen erhalten die KMU Zuschüsse. Im speziellen Teilprogramm für ausländische Unternehmen erhält das Unternehmen einen Zuschuss von maximal 200.000 Euro. Die Höhe der Zuschüsse hängt von der Unternehmensgröße und der Art der Investition ab. So erhalten kleine Unternehmen z. B. für Investitionen in industrielle Forschungsvorhaben einen Zuschuss in Höhe von maximal 80 Prozent der förderfähigen Kosten.

Antragstellung

Im Rahmen der „KMU-Initiative“ reichen spanische Geschäftsbanken Kredite an KMU aus. Aktuell können KMU einen Kreditantrag bei neun Banken stellen: Bankia, Banco de Santander, Caixabank, Banco Popular Español, Banco Sabadell, Bankinter, Grupo Caja Rural, Liberbank und Ibercaja.

Die Förderung im Rahmen der OP „Nachhaltiges Wachstum“ und „intelligentes Wachstum“ wird von mehreren Institutionen operativ durchgeführt. Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich über das Zentrum für Industrielle Technologische Entwicklung (CDTI) sowie das Ministerium für Wirtschaft, Industrie und Wettbewerbsfähigkeit (MINECO).

http://www.dgfc.sepg.minhfp.gob.es/sitios/dgfc/es-ES/ipr/fcp1420/p/Prog_Op_Plurirregionales/Paginas/inicio.aspx

<http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2017/2017-128-sme-initiative-finances-small-and-medium-sized-spanish-businesses-to-the-tune-of-eur-3-2-billion.htm?lang=-de>

Im Teilprogramm für ausländische Investoren müssen die Projekte bis zum 31.12.2018 durchgeführt werden. Anträge sind bei der staatlichen Förderagentur ICEX zustellen. Die Antragstellung erfolgt online über das „Virtual Office“ der ICEX: <https://oficinavirtual.icex.es/oficinavirtual/ayuda?lang=en>

Im Falle von Unternehmensgründungen ist eine Registrierung unter folgender E-Mail-Adresse notwendig: financiacion.investinspain@icex.es

https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-B-2017-75800

1.1.2 Beschäftigungsprogramme mit Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) fließen in Spanien auf nationaler Ebene in drei Beschäftigungsprogramme, aus denen KMU Förderung für ihre Fachkräfteentwicklung erhalten können. Mit den Programmen verfolgt der spanische Staat das Ziel, durch Beschäftigungsanreize neue oder unbefristete Arbeitsplätze zu schaffen und insbesondere (Langzeit-) Arbeitslose, Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Gesamtbudget dieser Operationellen Programme beträgt 10,2 Mrd. Euro, davon werden 7,1 Mrd. Euro aus EU-Mitteln bereitgestellt.

Das OP „Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung“ zielt darauf ab, das Beschäftigungsniveau und die Qualität der Arbeitsplätze zu erhöhen, das allgemeine und berufliche Bildungsniveau zu steigern sowie die Anzahl der Schulabbrüche zu senken. Darüber hinaus sollen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beseitigt, die Chancen am Arbeitsmarkt für gefährdete Gruppen erhöht und somit das Armutsrisiko verringert werden.

Das OP „Soziale Eingliederung und Sozialwirtschaft“ soll eine aktive Eingliederung von stark benachteiligten Personengruppen in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Als benachteiligte Gruppen werden diskriminierungsgefährdete und arbeitsmarktferne Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen, Alleinerziehende, Jugendliche, ethnische Minderheiten, Menschen mit Handicap und ehemalige Strafgefangene definiert.

Das OP „Jugendbeschäftigung“, das auch Mittel aus der EU-Jugendbeschäftigungsinitiative erhält, möchte jungen Menschen, die sich nicht in Beschäftigung oder in Ausbildung befinden, den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Förderart und –umfang

OP „Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung“: Arbeitgebern werden bei (Fest-)Einstellung von Menschen mit Behinderungen und Leiharbeitern Nachlässe auf die Sozialversicherungsbeiträge gewährt.

OP „Soziale Eingliederung und Sozialwirtschaft“: Unternehmen, die Personen aus benachteiligten Gruppen einstellen, können reduzierte Sozialversicherungsbeiträge abführen. Zudem erhalten diese Unternehmen Boni, wenn sie diese Menschen unbefristet einstellen.

OP „Jugendbeschäftigung“: Unternehmen erhalten Zuschüsse für die Einstellung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen sowie für die Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Antragstellung

Die Antragsstellung erfolgt über die staatliche Arbeitsverwaltung – Servicio Publico Empleo Estatal (SEPE). SEPE ist eine dem Ministerium für Beschäftigung und soziale Sicherheit (Ministerio de Empleo y seguridad social) unterstellte Behörde.

<http://www.sepe.es/>

http://www.empleo.gob.es/uafse/es/fse_2014-2020/programas_operativos/index.html

1.1.3 Nationales Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums

Im Rahmen des nationalen OP für die Entwicklung im ländlichen Raum stehen insgesamt 415 Mio. Euro zur Verfügung, davon 238 Mio. Euro an EU-Mitteln. Gefördert werden landwirtschaftliche Genossenschaften, Unternehmen der Nahrungsmittelproduktion sowie forstwirtschaftliche Betriebe. Förderfähig sind Innovationstätigkeiten, ressourceneffiziente und umweltschonende Vorhaben, die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder sowie Maßnahmen, die der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung dienen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.

Die Antragstellung wird je nach Wirtschaftssektor über verschiedene Institutionen abgewickelt. So übernimmt im Bereich der Landwirtschaft der spanische Garantiefonds für die Landwirtschaft (FEGA) die Beantragung und Auszahlung der Fördermittel an die begünstigten Unternehmen. Forstwirtschaftliche Betriebe wenden sich an die Generaldirektion für Forstpolitik.

<http://www.mapama.gob.es/es/desarrollo-rural/temas/programas-ue/periodo-2014-2020/programas-de-desarrollo-rural/programa-nacional/Informacion.aspx>

1.1.4 Meeres- und Fischereifonds für Spanien

Das nationale OP für Meeres- und Fischereiwirtschaft stellt insgesamt knapp 1,6 Mrd. Euro (davon 1,2 Mrd. Euro EU-Mittel) für Fischereibetriebe, Unternehmen der Aquakultur und der verarbeitenden Industrie bereit.

Der spanische Gemeinde- und Provinzverband (FEMP) vergibt zinsgünstige Darlehen sowie Zuschüsse für technologische Investitionsvorhaben an Unternehmen. Dazu zählen etwa die Verbesserung der Produkt- und Verfahrenstechnik, energieeffiziente und umweltschonende Maßnahmen sowie Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung. Unternehmen stellen Förderanträge direkt beim FEMP.

<http://www.mapama.gob.es/es/pesca/temas/fondos-europeos/femp/>

1.2 Operationelle Programme der Regionen

Jede Region in Spanien hat eigene Operationelle Programme erstellt. Alle Programme können auf der Internetseite der EU-Kommission abgerufen werden:

<https://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/ES>

1.3 Weitere Förderung durch EU-Institutionen

KMU soll der Zugang zu Finanzierungsmitteln erleichtert werden. Der Europäische Investitionsfonds (EIF) und die Europäische Investitionsbank (EIB) stellen diesbezüglich Geschäftsbanken Refinanzierungsmittel und Garantien zur Verfügung, um einen Anreiz zur Kreditvergabe an Unternehmen zu schaffen. Folgende Geschäftsbanken bieten KMU diese Darlehen an: Bankinter, Deutsche Bank España, Cajas Rurales Unidas, Colony Caixa Pollenca, Fundacio Pinnae, ICREF, Laboral Kutxa, CERSA, MicroBank und Caixa Capital Micro.

<http://www.eif.org/index.htm>

<http://www.eib.org/>

2 Nationale Förderinstrumente

Der spanische Staat schafft im Rahmen seiner Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik Anreize, um Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu erhöhen. In Spanien registrierte KMU können Unterstützung sowohl durch die spanische Zentralregierung als auch durch die Behörden der Regionen und autonomen Gebiete erhalten. Die Förderung der Zentralregierung zielt auf Unternehmensgründungen und Investitionsvorhaben ab. Sie erfolgt in Form von (Zins-) Zuschüssen sowie Kürzungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

2.1 Förderung auf nationaler Ebene

2.1.1 Förderung junger und innovativer Unternehmen

Die staatliche Gesellschaft zur Finanzierung innovativer mittelständischer Unternehmen (ENISA) bietet Förderprogramme für Unternehmensgründungen und innovative Unternehmen an.

Förderart und –umfang

ENISA vergibt Darlehen zwischen 25.000 und 75.000 Euro für Unternehmensgründungen. Bereits bestehende Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind, erhalten Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 300.000 Euro. Etablierte Unternehmen erhalten Kredite für Wachstumsvorhaben bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. Euro. Für Vorhaben im Bereich IKT und Digitalisierung werden Kredite bis zu einer Höhe von 2 Mio. Euro bereitgestellt.

Antragstellung

Der Antrag auf Förderung kann über das Kundenportal der ENISA im Internet gestellt werden.

<http://www.enisa.es/es/financiacion>

2.1.2 Förderung im Bereich der Berufsbildung

Unternehmen, die in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investieren, erhalten eine staatliche Förderung.

Förderart und –umfang

Für die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer wird den Unternehmen eine jährliche Reduzierung der für die Arbeitnehmer zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge gewährt. Die Höhe der Kürzungen wird jährlich festgesetzt und hängt von der Größe des Unternehmens und dem Umfang der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ab.

Antragstellung

Unternehmen stellen einen Antrag auf Förderung bei der Generaldirektion des nationalen Arbeitsvermittlungsdienstes oder der zuständigen Behörde der autonomen Region.

Die gesetzlichen Regelungen zur Förderung finden sich im Amtsblatt des spanischen Staates: <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2015-303>

2.1.3 Förderung bestimmter Branchen

Sowohl die Zentralregierung als auch einzelne Regionen unterstützen Unternehmen, die einer als besonders förderwürdig eingestuften Branche angehören (z. B. Bergbau, Tourismusindustrie). Zudem werden Tätigkeiten gefördert, die einen besonders positiven Effekt auf die Gesamtwirtschaft nach sich ziehen (z. B. Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen).

Förderart und –umfang

Die Förderung umfasst Steuervergünstigungen, Zuschüsse und Zinsvergünstigungen für Darlehen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt je nach Branchenzugehörigkeit über verschiedene Administrationen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Förderung finden sich im Amtsblatt des spanischen Staates: <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2011-9617>

2.1.4 Förderinstrumente des Zentrums für Industrielle Technologische Entwicklung (CDTI)

Die staatliche Organisation CDTI fördert Unternehmen, die technologische Innovationen im Rahmen von Beschaffungs- und Produktionsprozessen vornehmen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen und neue Produkte auf den Markt bringen.

Förderart und –umfang

Unternehmen können Zuschüsse, teilweise rückzahlbare Beihilfen sowie zinsgünstige Darlehen für innovative Vorhaben erhalten. Dabei liegt das Mindestvolumen des förderfähigen Projekts bei 175.000 Euro. Die Höchstgrenze beträgt 500.000 Euro.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das CDTI.

<https://www.cdti.es/>

2.1.5 Finanzierung durch das Instituto de Credito Oficial (ICO)

ICO ist die nationale spanische Förderbank. Sie vergibt öffentlich geförderte Darlehen im Hausbankverfahren an Unternehmen. Der Höchstbetrag beläuft sich i.d.R. auf 12,5 Mio. Euro.

<http://www.ico.es/web/ico/home>

2.2 Regionale Förderung

Die spanischen Regionen und autonomen Städte fördern Unternehmensgründungen und Investitionen. Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die zentralen förderfähigen Wirtschaftszweige sind die verarbeitende Industrie, Tourismus, Kultur, Elektronik und Informatik sowie der Energie- und Umweltsektor. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen, Steueranreize, Garantien, Reduzierung des Arbeitgeberanteils an Sozialversicherungsbeiträgen und Beratungsleistungen.

Die Förderquote, d. h. die Höhe der Zuschüsse für die förderfähigen Investitionen, variiert regional. Grundsätzlich gilt: Je niedriger die Wirtschaftskraft einer Region ist, desto höher fällt die Förderquote aus. Zudem erhalten KMU höhere Zuschüsse als mittlere und große Unternehmen. Derzeit finden Unternehmen auf den kanarischen Inseln die höchsten Förderquoten vor. KMU erhalten Zuschüsse i.H.v. 55 Prozent der förderfähigen Investitionen. Die Förderquote für mittlere Unternehmen beträgt 45 Prozent, für Großunternehmen 35 Prozent.

Etwas niedriger, jedoch noch weit über dem Landesdurchschnitt, fallen die Förderquoten in den Regionen Andalusien und Extremadura aus. Exemplarisch werden im Folgenden die Fördermöglichkeiten in diesen beiden Regionen näher beschrieben.

Dabei werden die dargestellten Förderangebote z.T. aus EU-Mitteln finanziert. Andalusien stehen 6 Mrd. Euro, Extremadura knapp 2 Mrd. Euro aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung.

<http://www.dgfc.sepg.minhafp.gob.es/sitios/dgfc/es-ES/ipr/ir/ia/Paginas/IncentivosRegionalesCA.aspx>

2.2.1 Andalusien

Die Regierung der Region Andalusien hat zahlreiche Förderangebote:

a. Beratungsleistungen

Die staatliche Förderagentur „Invest in Andalusia“ unterstützt ausländische Investoren bei der Ansiedlung oder bei der Ausweitung ihrer Tätigkeiten in Andalusien.

Förderart und –umfang

Die Förderagentur berät und begleitet ausländische Unternehmen bei der Planung und Durchführung ihrer Investitionsvorhaben kostenlos. Die Dienstleistungen umfassen in erster Linie die Erstellung von Branchen- und Marktinformationen, individuelle und projektbezogene Beratungen, die Vermittlung von Geschäfts- und Finanzierungspartnern sowie diversen Dienstleistern, die Bereitstellung von Informationen über aktuelle Fördermöglichkeiten in der Region und die Unterstützung bei der Standortwahl.

Antragstellung

Ausländische Investoren können direkt mit der Agentur „Invest in Andalusia“ in der Zentrale in Sevilla Kontakt aufnehmen:

Beate Feichtenberger

Projektkoordination

Tel: +34 6701 530 156

E-Mail: invest@extenda.es

<http://www.investinandalusia.es/>

Der Erstkontakt kann auf Deutsch erfolgen. Die Projektmanager für konkrete Projekte sprechen Englisch, Spanisch und Französisch. Auch gibt es zusätzlich Ansprechpartner vor Ort in jeder Provinz Andalusiens.

Es gibt zudem auch ein Büro in Düsseldorf, welches kontaktiert werden kann:

Herr Jesús Santos

Büroleiter Extenda - Andalusische Agentur für Außenhandelsförderung und Invest in Andalucía

Agencia Andaluza de Promoción Exterior

Tel: +49 211 91184514

E-Mail: al.d@extenda.es

b. Monetäre Förderung

Die andalusische Regionalregierung stellt Beteiligungskapital, Darlehen und Zuschüsse für KMU bereit.

Zuschüsse erhalten grundsätzlich Unternehmen, die ihren Sitz in Andalusien haben, die in neue Anlagen investieren, Arbeitsplätze schaffen, Produktionskapazitäten aufstocken oder in Technologieinnovationen investieren. Die Zuschüsse betragen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten, für Kleinunternehmen sind es bis zu 50 Prozent.

Des Weiteren können auch allgemeine Investitionen, Bauvorhaben sowie Vorstudien für Projekte förderfähig sein. Es werden Zuschüsse, Darlehen und Beteiligungskapital vergeben. Zusätzliche Anreize erfolgen für die Beschäftigung von Frauen, Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen sowie für die Ausbildung von Mitarbeitern.

Spezielle Förderanreize gelten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen. Die Technologiegesellschaft Andalusiens (CTA – Corporación tecnológica de Andalucía) vergibt für diese Vorhaben und Projekte Zuschüsse i.H.v. 25 Prozent des Investitionsbetrags. Zur Finanzierung der restlichen 75 Prozent der Investitionskosten vergibt das CTA zinslose Darlehen mit einer tilgungsfreien Zeit von drei Jahren.

Die Agentur „Invest in Andalusia“ empfiehlt, dass Unternehmen zum Zeitpunkt der Anfrage nach Fördermöglichkeiten bereits ihren Businessplan erstellt haben.

Antragstellung

Ausländische Investoren werden gebeten, sich mit „Invest in Andalucía“ in Verbindung zu setzen, um persönlichen Service und Beratung bezüglich der Förderfähigkeit des Vorhabens zu erhalten. Die Dauer des Genehmigungsverfahrens beträgt durchschnittlich zwei Monate, die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des Kostennachweises.

Der Homepage der staatlichen Förderagentur der Region sind nähere Informationen zu entnehmen: <http://www.investinandalusia.es/>

Für die Zuschussförderung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie der Kooperation zwischen Industrie und Hochschulen ist die Technologiegesellschaft Andalusiens (CTA) zuständig. Unternehmen können sich zwecks Antragstellung an die CTA wenden:

<http://www.corporaciontecnologica.com/es/>

2.2.2 Extremadura

Die Regionalregierung von Extremadura stellt weitreichende Fördermittel zur Verfügung. Neben klassischen Fördermitteln wie Darlehen oder Zuschüssen können KMU auch zahlreiche Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

a. Beratungsleistungen

Die Förderagentur „Invest in Extremadura“ betreut Investoren in Projekten, unterstützt bei Behörden-gängen, stellt aktuelle Fördermöglichkeiten vor und gibt Empfehlungen bei der Standortwahl. Die Infor-mationen auf der Internetseite der Förderagentur können auch in deutscher Sprache abgerufen werden: http://www.investinextremadura.com/support_dt.html

b. Vergabe von Zuschüssen

Die Regionalregierung von Extremadura fördert die Schaffung neuer Industriebetriebe und die Moderni-sierung, Erweiterung oder Verlegung bestehender Betriebe.

Förderart und –umfang

Die Förderung erfolgt über Zuschüsse. Dabei müssen 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten aus Ei-genmitteln oder über eine externe Finanzierung geleistet werden.

Antragstellung

Anträge auf Zuschussförderung sind bei der Generaldirektion für Unternehmen und Wettbewerbsfähig-keit in Extremadura zu stellen:

<https://extremaduraempresarial.juntaex.es/>

c. Vergabe von Darlehen

Die Regionalregierung stellt Unternehmen verschiedene Arten von Darlehen zur Verfügung.

Förderart und –umfang

Kleinstunternehmen haben die Möglichkeit, Mikrokredite bis zu einem Betrag i.H.v. 25.000 Euro in An-spruch zu nehmen. Für junge Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit maximal zwei Jahre vor Antrag-stellung aufgenommen haben, stehen Kredite i.H.v. bis zu 60.000 Euro bereit. Für expandierende Un-ternehmen werden Darlehen bis zu einem Betrag i.H.v. 200.000 Euro angeboten.

Die Kredite können für allgemeine Investitionsmaßnahmen und Projekte verwendet werden. Die Kredit-vergabe ist an einige Voraussetzungen gekoppelt. So ist eine Co-Investition notwendig, da die staatli-che Organisation „Extremadura Avante“ nicht die gesamte Finanzierung von Investitionen oder Projek-ten übernimmt. Zudem muss das Unternehmen in Extremadura angesiedelt sein bzw. die Investition ei-nen Mehrwert für die Region bieten. Darüber hinaus muss das Investitionsvorhaben zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen führen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über „Extremadura Avante“:

<https://www.extremaduraavante.es/financiacion/>

d. Bereitstellung von Beteiligungskapital

„Extremadura Avante“ hat einen Risikokapitalfonds gegründet. Ziel ist es, Unternehmen in verschiede-nen Entwicklungsphasen finanziell zu unterstützen.

Förderart und –umfang

Der Risikokapitalfonds bietet Unternehmen für die verschiedenen Entwicklungsphasen Beteiligungen zwischen 15 und 30 Prozent an. Die Beteiligung ist grundsätzlich auf einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahre angelegt.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über „Extremadura Avante“:

<https://www.extremaduraavante.es/financiacion/>

3 Nützliche Kontakte in Spanien

Staatliche Förderagentur für Investitionen in Spanien:
ICEX - Invest in Spain
<http://www.investinspain.org>

Nationale Förderbank:
ICO – Instituto de Credito Oficial
<http://www.ico.es>

Gesellschaft zur Finanzierung innovativer mittelständischer Unternehmen:
ENISA – Empresa Nacional de Innovacion S.A.
<http://www.enisa.es/>

Deutsche Handelskammer in Spanien:
<http://www.ahk.es/ueber-uns/einfuehrung/>

Enterprise Europe Network Spanien:
<http://eenspain.es/>

Kontakte in ausgewählten Regionen:

Förderagentur für Investitionen in Andalusien:
Invest in Andalusia
<http://www.investinandalusia.es/>

Förderagentur für Investitionen in Extremadura
Invest in Extremadura
<http://www.investinextremadura.com/>

4 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Dr. Klaus-Hendrik Mester
EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK
Tel: +49 211 91741 6622
E-Mail: klaus-hendrik.mester@nrwbank.de

Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.